

Gedanken zum Schutze unserer heimischen Pflanzenwelt, insbesondere unserer Orchideen

Von *Georg Eberle*, Wetzlar

I

Allgemeines

Jeder, der die Entwicklung im Naturschutzgeschehen in den letzten drei Jahrzehnten mit Aufmerksamkeit verfolgte, wird mit Bestürzung wahrgenommen haben, daß trotz mancher unbestreitbarer Erfolge der Schutz der Natur sich in einer Wende von nie geahnter Entscheidungsschwere befindet. Was hat sich zugetragen, daß in der Beurteilung der Naturschutzsituation der einstige Optimismus heute weit verbreitetem Pessimismus gewichen ist?

In dem westlichen Teil des durch die Siegermächte des zweiten Weltkrieges zerteilten Deutschlands — und nur für dieses Gebiet sollen diese Betrachtungen gelten — hat sich der Druck der Menschen auf die noch weniger von ihnen in Anspruch genommenen Räume gewaltig verstärkt. Durch den Zustrom von aus ihren Heimatländern vertriebenen Menschen sind unsere Dörfer und Städte rasch gewachsen. Große Gebiete, die bis dahin noch verhältnismäßig siedelungsentrückt waren, sind mit einem Mal in den unmittelbaren Einflußbereich der Wohngebiete gekommen und büßen das mit dem Verlust ihrer Stille, ihrer Unberührtheit, ihres noch verhältnismäßig großen Reichtums an Naturgut. Daß die Verluste viel rascher um sich greifen als bei früheren Kulturvorstößen und viel tiefer in die Substanz vordringen, ist die Folge der gewandelten Einfluß-Intensität durch den Einsatz immer leistungsfähigerer Maschinen, letzten Endes der Allgegenwart, fast möchte man sagen der Allmacht des Motors. Nicht umsonst graut es den um die Erhaltung von Natur Besorgten vor den Erdbewegungsmaschinen, die in Tagen umstürzen können, was in Jahrhunderten und Jahrtausenden einer natürlichen Entwicklung geworden und gewachsen ist. Gebiete, die, wenige Kilometer vor unseren Städten gelegen, noch vor drei Jahrzehnten in abgeschiedenem Frieden lagen, werden heute von den motorisierten Einwohnern in Minuten erreicht. Schon sehen wir die Weltentrückheiten des Hochgebirges, die letzten Refugien der aus dem Tiefland und dem Mittelgebirge vertriebenen Wildnis im Betrieb und Lärm der durch immer zahlreichere und leistungsfähigere Beförderungsmittel hinaufverfrachteten Menschen untergehen. Die letzten Bastionen fallen! Was folgt danach?

Verfälschung der Begriffe

Es ist beachtenswert, wie verschieden diese Entwicklung von Menschen des gleichen Volkes empfunden wird. Sorge, Schmerz und verzweifelte Abwehrversuche einer immer kleiner werdenden Schar naturverbundener, die Bedrängnis der Kreatur wie ihre eigene empfindenden Menschen steht eine immer größere Macht jener Dörfler und Städter gegenüber, die so von der Technik, vom „Fortschritt“ geblendet und dem Kommerziellen, dem Utilitaristischen verfallen sind, daß sie gar nicht mehr den himmelhohen Unterschied zwischen Natur und Menschenwerk zu erfassen vermögen! Gibt es doch heute schon Naturschutzbeauftragte, die in schutzwürdigen Räumen die Anlage von Staubecken, die dem Fremdenverkehr zugute kommen sollen, fordern. Und ist es nicht erschütternd, in einem Buche, das sich mit Vorschlägen zum Schutze der schönsten Landschaften Europas befaßt, der durch den Seilbahnbetrieb sich ergebenden verschärften Gefährdung für die Pflanzen und Tiere des Hochgebirges das Folgende entgegengestellt zu finden: „Vergessen wir doch nicht, die Menschen im Gebirge und in der Ebene sind wichtiger als die Pflanzen und Tiere.“ Zu solch verhängnisvoller Auffassung paßt es dann, den wohltätigen und für das Gebirgserlebnis so wesentlichen Aufstieg durch die herrliche Natur des Alpenwaldes als „Schinder“ bezeichnet zu finden. Vor solcher Schau scheiden sich die Geister — und es ist leider kaum mehr zu verkennen, daß der Widerstand derer, die sich im Bewußtsein ihrer vor der Schöpfung bestehenden Verantwortung vor die bedrängte Kreatur stellen und das Recht der Wildnis gegen die im Siegestaumel ihrer Zivilisation verwirrte Menschheit verteidigen, zu erlahmen beginnt. Fast immer wieder wird, wo wirtschaftliche Belange und Naturschutzforderungen aufeinander treffen, den ersten das Primat zuerkannt. Es ist auf diesem Gebiet in den letzten 30 Jahren wenig hinzu gelernt worden, wie uns klar wird, wenn wir das Schlußwort von E. W. R a a b e zu seiner Veröffentlichung über das Dummersdorfer Untertrave-Ufer (1960!) lesen. Es ist die Anklage einer späteren Generation, wenn er wie folgt zu einer Auslassung des Lübecker Denkmalrates vom Jahre 1932 Stellung nimmt. „Jene Äußerung... von 1932: ‚Gegenüber den Bedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft... muß der Schutz der heimatlichen Natur zurücktreten, wenn ein Ausgleich zwischen den beiderseitigen Interessen nicht gefunden werden kann‘, besagt uns heute lediglich noch, daß der betreffende Autor das eigentliche Wesen des Naturschutzes, des Landschaftschutzes und der Landschaftspflege überhaupt nicht begriffen hat. Ein solcher Ausspruch stellt jedoch als offizielle Meinung eines für die Zukunft unseres Volkes mitverantwortlichen Gremiums geradezu eine Ungeheuerlichkeit dar und bleibt einfach unverständlich. Nicht die Wirtschaft hat unser Leben und unsere Zukunft zu bestimmen, sondern lediglich das (allenfalls der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechende) Leitbild, das wir vom Menschen haben.“ Lebt nicht der gleiche im Vorstehenden angeprangerte Ungeist auch in der 1962 in der Presse an die Öffentlichkeit gerichteten Frage eines unserer Naturschutzbeauftragten: „Welcher Naturfreund und heimatverbundene Mensch empfindet einen Stausee zwischen den bewaldeten Höhen unserer heimischen Landschaft als unschön oder als eine Naturverschandelung?“ Kann aber jemand diese Frage stellen, der — was

von einem zum Schutze der Heimatnatur Berufenen wohl verlangt werden dürfte — die zukunftsweisenden Ausführungen von O. K r a u s in dessen gar nicht ernst genug zu nehmender Schrift „Bis zum letzten Wildwasser?“ gelesen und erfaßt hat? Dort findet jener Frager die bündige Antwort auf seinen den Unvorbereiteten so leicht verwirrenden Einlaß: „Man muß immer daran denken, daß . . . auch die neuen Stauseen nur eine sehr bedingte ‚landschaftliche Bereicherung‘ darstellen . . .“ Und: „Es ist also nicht statthaft, derartige Seen als einen glücklichen Ersatz für untergegangene Schutzbereiche anzupreisen und damit das Menschenwerk in Konkurrenz mit der Schöpfung zu setzen.“ Und nur um den Preis eines geopferten Schutzbereiches ist, wie hier betont werden muß, jener Stausee zu schaffen, der hier gemeint ist, wie die Darlegungen und Gutachten von nicht weniger als sieben Sachkennern zeitig genug den Naturschutzbeauftragten zur Kenntnis gebracht hatten.

Die Linie im „klassischen“ Naturschutz war gerade und klar, seine Aufgabe nicht mehr und nicht weniger als eben der Schutz der Natur vor nicht unbedingt notwendigen, also vermeidbaren Eingriffen. Abschätzig hören wir heute selbst zum Schutz der Natur Berufene vom „musealen“ Naturschutz reden oder in völliger Verkennung für das Maß der Dinge behaupten, das Recht der Natur höre da auf, wo das des Menschen beginne! Vergißt man also auch hier, welch ein kleiner Teil der Natur doch das Geschöpf Mensch ist?

Problematic der Naturparke

Auch heute, wo sich der Naturschutz mit den Forderungen des Fremdenverkehrs auseinander zu setzen hat, muß sein Hauptanliegen bleiben, Natur zu schützen, nicht aber Vorspann für die Bestrebungen des Fremdenverkehrs zu leisten. Mißverständlich, ja irreführend und deshalb zu bekämpfen ist die leider im Schrifttum schon fast eingebürgerte Bezeichnung „Naturpark“ für solche Gebiete, die geschaffen werden „nicht um der Pflanzen, Tiere oder der Parke willen, sondern für die Menschen“, deren Bestimmung es also ist, der Erholung zu dienen. Seit Jahrzehnten sind uns unter Bezeichnungen, wie N a t u r s c h u t z g e b i e t, N a t u r s c h u t z p a r k, N a t u r r e s e r v a t u. a. Landschaftsteile geläufig, die vornehmlich der Erhaltung und Pflege der N a t u r gewidmet sind. Der Wortsinn ist hier ohne weiteres verständlich, und es ist völlig eindeutig, daß es dabei um die Natur geht. Handelt es sich aber um ein Gebiet, dessen Hauptzweck es ist, der E r h o l u n g von Menschen zu dienen, so muß für dieses ein neuer Begriff gefunden werden. Warum benutzt man nicht das so nahe liegende Wort E r h o l u n g s p a r k? Ich habe hierauf schon vor vier Jahren hingewiesen (Natur und Volk, 90, 1960, S. 237). Beim Erholungspark steht der Mensch mit seinen Ansprüchen im Vordergrund, was ihn hier umgibt, ist meist eine mit Hilfe der Öffentlichkeit für den menschlichen Gebrauch zurechtgemachte, veränderte Natur, ein Park, also Menschenwerk, das in erster Linie Erholungsfunktion hat. Wer Erholung wünscht, der findet im Erholungspark alles, was ihm hierzu dienlich ist. Wer aber die Natur sucht, wer Zwiesprache mit einer von menschlichen Zutaten möglichst verschonten Schöpfung zu halten wünscht, dessen Ziel muß das Naturschutzgebiet, der Naturschutz-

park (oder kurz Naturpark) in dem eben dargelegten Sinne sein, ein unantastbares, d. h. vor dem ausbeutenden, gewinnsuchenden, rücksichts- und ehrfurchtslosen Menschen geschütztes Gebiet! Hier darf nichts weggenommen, aber auch nichts hinzugefügt werden. Denn es bleibt dabei, daß — auch wenn es so oft vergessen oder überhaupt nicht bewußt wird — Natur eine Schöpfungsgabe ist, und daß es dem Menschen versagt bleibt, Natur zu machen! Er kann sie nur, und das heute leichter, rascher und gründlicher denn je zuvor, zerstören. Diese Zerstörung ist endgültig!

Naturschutz als Vorwand

Ein durch landschaftliche Schönheit und durch eine bemerkenswerte Pflanzen- und Tierwelt ausgezeichnetes Gebiet ist durch menschlichen Zugriff bedroht. Alle Bemühungen, es vor der Zerstörung zu bewahren, sind vergeblich gewesen. Es wird vernichtet, und es kann nicht anders sein, als daß die die Vernichtung beschließenden Persönlichkeiten ihren Beschluß vor der kommenden Generation ungeteilt und mit ihren Namen zu verantworten haben. Es ist Selbstbeschwichtigung, um es zart auszudrücken, wenn Verantwortliche erklären, es könne z. B. eine Talsperre gebaut und gleichzeitig der Schutz der gefährdeten Pflanzen und Tiere des zur Überflutung kommenden Gebietes wahrgenommen werden. Oder man könne Berge wegsprengen und an der so „vorbereiteten“ Stelle ein Naturschutzgebiet schaffen! Das ist so naiv und grotesk, daß das vielleicht als eine Übertreibung erscheinen könnte. Aber 1962 konnten wir in einer unserer Tageszeitungen einen längeren Artikel mit folgender Überschrift lesen:

„Das wird aus dem Kalksteinbruch am ... stein

Nach dem Abbau entsteht ein Naturschutzgebiet

Auch die seltene Kalkboden-Flora wird sich auf dem Abbaugelände später wieder ansiedeln.“

In diesem Gelände, das stolz unter den Landschaftsschutzgebieten geführt wird, empfangen den Wanderer gelbe Schilder: Vorsicht! Sprengarbeiten! (Es fehlt hier also lediglich noch der Zusatz: Hier entsteht ein Naturschutzgebiet!)

Fragwürdige Umsiedlungen

Es geht bei dem Schutz von Wildpflanzen fast nie um die Erhaltung eines Pflanzen-individuums, die nur dann Sinn und Berechtigung hätte, wenn es sich um eine völlige Einmaligkeit handeln würde, etwa um das einzig bekannte oder das letzte noch lebende Exemplar. In fast allen Fällen geht es aber um die Erhaltung eines als Naturdokument, eben als Naturdenkmal für die Landschafts- und Vegetationsentwicklung bedeutungsvollen Geschöpfes, das nur an dem ihm von der Natur zugewiesenen Platz diese schützenswerte Bedeutung besitzt, also um den Schutz des ganzen Wuchsortes mit allen übrigen pflanzlichen und tierischen Gesellschaftern und dem sie tragenden, erdgeschichtlich gewordenen Unter- und Wurzelgrund.

Blüht z. B. im Alpenvorland an einem Reliktstandort die Alpenaurikel (*Primula auricula*), so würde dem Schutzanspruch nicht im geringsten Genüge getan, wenn man bei Gefährdung dieses Platzes die Aurikel in die Alpen hinauf verpflanzte, woher sie einst kam, und wo diese Art auch heute noch weit verbreitet lebt. Völlig unsinnig, ja irreführend und deshalb unverantwortlich wäre es aber, wollte man etwa durch Verpflanzen im Vorland einen neuen „Reliktstandort“ schaffen. Denn es leuchtet doch wohl selbst dem harmlosesten Gemüte ein, daß ein solcher Versuch, Natur zu machen, ein Fehlgriff ohnegleichen wäre.

In diesem Sinne ist aber allen angeblich im Dienste des Schutzes der Natur geplanten oder durchgeführten Umsiedlungsaktionen gegenüber die größte Skepsis geboten, auch solchen Mitteilungen gegenüber, die uns glauben machen wollen, irgendwo seien durch solche Umsiedlungsaktionen große Erfolge erzielt worden. So sollte bei einem Tal-sperrenbau in Bayern die bodenständige seltene Flora im Großen ausgegraben und an anderer Stelle wieder angepflanzt worden sein. Ich bin dieser Mitteilung, mit der bei einer wichtigen Auseinandersetzung operiert worden war, nachgegangen und erhielt schließlich einen Bescheid, der die Tatbestände auf das bescheidenste Maß reduzierte. Da war den zuständigen Stellen von der Verpflanzung von seltenen Charakterpflanzen aus vorgesehenen Stauräumen nichts bekannt! Was erfolgt war, kann nur als ein ganz bedeutungsloser Versuch bezeichnet werden, wenn wir hierüber lesen: „Pflanzensoziologisch gesehen ist dies nur als eine Geste gegenüber dem Naturschutz zu werten, da, . . . ein Naturgefüge vom Menschen nicht oder nur sehr bedingt ersetzt bzw. nachgeahmt werden kann.“ Und schließlich: „Der Erfolg war, wie zu erwarten, nur sehr bedingt.“

Also auch hier die Bestätigung meiner wiederholt geäußerten Auffassung, daß auf so bequeme Weise, wie es Verpflanzungsversuche sind, mit unbequemen Naturschutzproblemen und mit der Verantwortung für das uns anvertraute Erbe an Naturgut auf keinen Fall fertig zu werden ist. Wie die Erfahrung zeigt, machen solche Arten von „Schutzmaßnahmen“ aber aus naheliegenden Gründen nur allzuleicht Schule. Ob ungeschütztes oder geschütztes Gebiet, Natur ist stets etwas ganz anderes als ein botanischer Garten. Was hier selbstverständliche Begründungs- und Pflegemaßnahmen sind, bringt uns dort um Sinn und Erfolg aller Bemühungen, nämlich um die Erhaltung eines Stückes möglichst unverfälschter Natur.

Bei solchen Umsiedlungsaktionen wird auch ganz verkannt, daß eine natürliche Pflanzengemeinschaft (einschließlich der in ihr lebenden Tierwelt) ein Organismus höherer Ordnung ist, in dem die sie aufbauenden Gesellschafter nicht willkürlich beisammenstehen, sondern durch Gesetzmäßigkeiten einander zugeordnet sind. Es wird auch nicht bedacht, daß es bei einer fortgeschrittenen Entwicklung keine freien Plätze in einer natürlichen Lebensgemeinschaft gibt wie in einem Garten, wo der Gärtner eingreift, Platz für den Neuankömmling schafft und ihm Konkurrenz fernhält. Es wird endlich meist übersehen oder nicht erkannt, daß auch das zahlenmäßige Verhältnis der Gesellschafter zueinander in einem natürlichen Bestand nicht beliebig oder zufällig ist, daß also jedes Weg- oder Hinzutun ein bestehendes Gleichgewicht stören und eine

Umordnung herbeiführen muß. Nichts ist schwieriger vor auszusehen, als die ganzen Verflechtungen von Ursachen und Wirkungen, die selbst wieder neue Anstöße geben. Es ist ebenso kennzeichnend wie verhängnisvoll, daß an diese sicher eintretenden Fernwirkungen meist überhaupt nicht gedacht wird. Und wo auf sie aufmerksam gemacht wird, stößt der Warner fast immer auf Verständnislosigkeit, die sich aus der Fremdheit weitester Kreise gegenüber allen naturgesetzlichen Abläufen ergibt. Auch hier kann angesichts des erneut reduzierten naturkundlichen Unterrichts in den Schulen für die Zukunft kein Optimismus aufkommen.

II

Das Beispiel der Orchideen

Die ganze Ratlosigkeit, in die der bewahrende Naturschutz teils durch Verlassen einer auf sicheren Erkenntnissen ruhenden, klar erkannten Linie, teils durch seine Machtlosigkeit gegenüber der rasend und rücksichtslos fortschreitenden Landschaftsausschöpfung geraten ist, kommt bei den Debatten um die Erhaltung der letzten Reste unserer heimischen Orchideenvorkommen voll zum Ausdruck. Einhelligkeit besteht allein über den großen Ernst der Lage, so daß vielfach bereits die Hoffnung aufgegeben ist, den gesamten Artenbestand unserer Orchideenflora an natürlichen Wuchsorten unserer Heimat zu erhalten. Die Vorschläge zur Rettung der Orchideen-Restbestände gehen dann so weit auseinander, wie das nur denkbar ist.

Nach dem im ersten Teil dieser Darstellung Ausgeführten müßten alle Bemühungen darauf gerichtet werden, gute, noch wenig von Kulturmaßnahmen betroffene Orchideengebiete in ihrem auf uns gekommenen Zustande zu erhalten. Ohne ernst zu nehmende staatliche Beihilfen und Maßnahmen ist auf die Dauer nichts zu erreichen. Fr. B a a d e hat hierzu begrüßenswerte Vorschläge gemacht, die im wesentlichen bereits bewährten Rettungsaktionen entsprechen. Solche Orchideenstandorte könnten dadurch erhalten werden, daß man z. B. aus „primitiv“ bewirtschafteten Bauernwäldern „eine gewisse Anzahl von Hektaren ankauft oder langfristig pachtet und dafür sorgt, daß hier das Gegenteil einer modernen Forstkultur betrieben wird: daß die Fichten unterdrückt werden und die Belichtungsverhältnisse des bäuerlichen Buschwaldes erhalten bleiben“. Entsprechend wäre bei Orchideentriften und Orchideenmooren zu verfahren und „dafür zu sorgen, daß der landwirtschaftliche Fortschritt hier eben gerade nicht zum Tragen kommt, d. h., daß die Wiesen nur einmal im Jahre gemäht werden, daß die Beweidung so extensiv bleibt wie bisher und daß vor allem jede Düngung mit Stallmistdünger oder Handelsdünger unterbleibt“. Bei Moorbuchplätzen müßte vor allem jede Änderung des Wasserhaushaltes unterbleiben. Deshalb soll sich ein Moorschutzgebiet nie auf einen Teil des zu schützenden Bestandes beschränken, da bekanntlich von einem etwa ausgenommenen Teil z. B. durch die Anlage von Abzugsgräben auch die Vernichtung des geschützten Teiles möglich ist. Hier dürfte die Umgrenzung noch nicht einmal am Rande des eigentlich zu schützenden Gebietes liegen, sondern müßte tunlichst noch einen mehr

oder weniger breiten Gürtel der Umgebung mit einbeziehen. Wo Flachmoorwiesen gemäht werden, darf das Mähen möglichst erst im Herbst vorgenommen werden, und es sollten aus Gründen des Schutzes der pflanzenreichen Bestände und gerade ihrer Glieder aus der Orchideenverwandtschaft die Mähschwaden unter allen Umständen und nach nicht zu langem Lagern entfernt werden. Bleiben sie liegen, so sterben unter den faulenden Schwaden eben die bemerkenswertesten Glieder dieser Gesellschaften ab.

Ausgezeichnet ist der Vorschlag, den Fr. B a a d e für die notwendige Beschaffung öffentlicher Mittel zur Rettung von Orchideen-Wuchsplätzen bringt. „Angesichts der Tatsache, daß mehr als 1 Milliarde DM jedes Jahr aufs neue für ‚Grüne Pläne‘ ausgegeben werden und daß davon ein nicht unwesentlicher Teil für verbesserte Grünlandwirtschaft — d. h. in unserem Falle für die Vernichtung von Orchideenbeständen — aufgewendet wird, ist es gerechtfertigt, daß ein bescheidener Anteil, der weniger als 1%o der Gesamtaufwendungen für den Grünen Plan beträgt, dafür ausgegeben wird, um wenigstens kleine Teile unserer natürlichen Vegetation vor dem Schicksal zu bewahren, daß sie durch einen vom Steuerzahler finanzierten Fortschritt vollends vernichtet wird“. Ähnliche Vorschläge sind auf dem Deutschen Naturschutztag in Passau 1952 gemacht worden.

Was nach dem Vorstehenden verlangt wird, so deckt sich das mit dem, was man bisher unter der Schaffung eines Naturschutzgebietes verstand. Nun finden sich in den Ausführungen von Fr. B a a d e aber alsbald Stellen, die Bedenken auslösen müssen. „Wenn man aber nun schon ... an zehn oder fünfzehn Plätzen in Deutschland solche Schutzgärten zur Erhaltung der ursprünglichen Flora schafft, so liegt natürlich auch der Gedanke nahe, einen Teil der Orchideenbestände, die an anderen Standorten der sicheren Vernichtung entgegengehen, in diese Schutzgärten zu übertragen“. Es wird hier also von G ä r t e n gesprochen und von Techniken, die in der Tat gartenpflegerische Maßnahmen darstellen. Der Gedanke eines Naturschutzgebietes ist also aufgegeben zugunsten eines Gartens oder, wie es an anderer Stelle von Fr. K a h l erwogen wird, eines „Orchideenparadieses“ oder eines „Bundes-Orchideengartens“. Nun ist die Frage durchaus berechtigt, was geschehen kann und geschehen soll, um Orchideen (wie übrigens auch andere seltene oder bemerkenswerte Pflanzen) von Stellen zu retten, die sicher z. B. durch Bauvorhaben irgendwelcher Art der Vernichtung ausgeliefert sind. Hier darf keinesfalls die Übertragung in etwa bestehende Naturschutz- oder Orchideenschutzgebiete in Betracht gezogen oder gar ausgeführt werden, wobei zur Begründung auf meine im ersten Teil dieses Beitrags gebrachten Ausführungen hingewiesen werden muß. Es würde dem eigentlichen Sinn solcher Schutzräume widersprechen und deren Hauptwert, die Natürlichkeit der Zusammensetzung ihrer Bestände, zerstören. Keine künstlichen Anreicherungen! Keine vom Menschen aufgebesserte Natur! Wenn Pflanzen zu retten sind, dann seien sie in die bestehenden öffentlichen botanischen Gärten zu überführen, die besonders in ihren landschaftlichen Anlagen die Möglichkeit bieten, die Erhaltung dieser Vertriebenen zu versuchen und die Besucher mit diesen Arten bekannt zu machen.

Einzäunung von Schutzbereichen?

Auch dem Vorschlag, die in der freien Natur geschaffenen Orchideenschutzgebiete durch Einzäunung zu schützen, d. h. aus ihrer natürlichen Bindung auszugliedern, muß ernstlich widersprochen werden. Die Schutzwirkung von Zäunen gegen Plünderung ist, wie ich an vielen Beispielen gesehen habe, nicht nur äußerst problematisch, sondern durchaus negativ zu bewerten. Eine Menschheit, die die Stacheldrahthindernisse zweier Weltkriege hinter sich hat, ist durch die relativ harmlosen Umfriedungen von Schutzgebieten nicht abzuhalten, wenn die allein durch eine gute Erziehung gegen Eigentumsverletzungen zu setzenden oder gesetzten Hemmungen versagen. Ich befinde mich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung mit den Gedanken von K. K a y s e r. So erlitt trotz seiner Umfriedung mit Draht und Hecke eines der südbadischen Schutzgebiete in jüngster Zeit eine empfindliche Plünderung. Ich selbst sah vor Jahren aus diesem einen Herrn verschwinden, in dessen zeitweise verborgen getragenen Strauß ich entwendete Riemenzungen (*Himantoglossum hircinum*) und andere Orchideen mit dem Glas erkennen konnte. Bei Gießen gab es ein altbekanntes und ehemals reiches Vorkommen des Frühlingsenzians (*Gentiana verna*) mitten in einem ausgedehnten Wiesengrund. Gutgemeinte Umzäunung hat die Plünderung dieses Vorkommens bis zu seiner Vernichtung nicht verhindert, sondern gefördert! Auf weite Entfernung war der Zaun der leicht erkennbare Richtungsweiser zu dem einzigartigen Vorkommen, das sonst nur äußerst schwer aufzufinden gewesen wäre. Mit eingezäunten Orchideenschutzgebieten ist das nicht anders. Schon die Aufstellung von Naturschutzschildern ist, wie man weiß, nicht unbedenklich, da hierdurch der Blick auf Geschöpfe gelenkt werden kann, deren Schutz vielfach in ihrem Verborgensein begründet liegt.

Von Hecken als Umzäunung, die, wie es heißt, sich der Landschaft gut einfügen, geht noch eine ganz andere und unmittelbare Gefahr für das Schutzgebiet aus, seine Durchwucherung mit Gesträuch, die schließlich das Leben des ganzen Bestandes in Frage stellt. Sehr mühsame, Zeit und Geld raubende Rodungsmaßnahmen werden erforderlich, die ihrerseits wieder eine weitere Gefährdung des betreffenden Orchideenbestandes bedeuten. Auch hierauf hat schon K. K a y s e r die Aufmerksamkeit gelenkt. Wie schlimm die Auswirkungen solcher Heckeneinzäunungen sein können, ergibt sich aus einer sehr aufschlußreichen brieflichen Mitteilung von Dr. F r i e s (1962) für eines der bekanntesten südbadischen Orchideenschutzgebiete S u m s e r s c h e r Gründung: es „wäre in wenigen Jahren als Pflanzenreservat ausgeschieden, da es völlig von Sträuchern überwuchert worden wäre, die Wiesen sind bereits stark mit Schlehenschößlingen durchsetzt. Ebenso müssen die Hecken stark gerodet werden, da sie sich ebenfalls zu sehr breit gemacht haben, natürlich nur so stark, daß ihre Schutzwirkung erhalten bleibt“.

Und noch ein Letztes gegen die Einzäunung. Immer wieder wurde von seiten des Naturschutzes betont, daß er nicht Museumsstücke durch seine Maßnahmen schaffen wolle. Ist aber ein aus seiner natürlichen Umgebung ausgeschiedenes, hinter Schloß und Riegel gebrachtes Schutzgebiet etwas anderes als ein dem allgemeinen Zutritt verwehrt Museum? Man muß einmal als erwartungsvoller Naturfreund nach weiter Reise vor

einem solchen gründlich gesicherten Schutzgebiet gestanden und den schmachlichen Ausschluß von den erhofften Erkenntnismöglichkeiten empfunden haben, um zu begreifen, daß mit dieser Art von Schutz auch in ethischer Hinsicht keinesfalls das Richtige getroffen ist. Natur ist Allgemeingut und muß es bleiben! Jede Privatisierung, d. h. Überführung in die Verfügungsgewalt eines Einzelnen oder einer Institution hemmt die Erkenntnis und macht aus der Natur gerade das, was von Naturschutzseiten immer wieder als seiner Absicht entgegenstehend beteuert wurde: Museumsstücke, zu denen wir nur zeitweise und nach mehr oder weniger erschwerenden Verwaltungsbestimmungen Zutritt erhalten. Es sollten also auch Orchideenschutzgebiete in ungestörtem Zusammenhang mit ihrer Umgebung bleiben und Wild und Mensch ungehinderten Zutritt erhalten: das Wild, weil es ein Glied der natürlichen Lebensgemeinschaft ist, der Mensch, weil nur mit ihm, nicht gegen ihn, der Bestand dieser Pflanzen gesichert werden kann.

Jegliches Aus- oder Umpflanzen von Orchideen von ihren natürlichen Wuchsorten hat zu unterbleiben, es sei denn, es würde sich um Pflanzen handeln, die vor unmittelbar drohender Vernichtung in eine öffentliche wissenschaftliche Gartenanlage überführt werden sollen. Worauf es vor allem ankommt, das ist, daß wir an die nächste Generation natürliche Orchideenwuchsorte weitergeben, nicht künstlich angereicherte „Orchideenparadiese“, die wissenschaftlich weitgehend wertlos wären, da sie nur über die hinlänglich bekannte Gestalt, nichts aber mehr über die Vergesellschaftung der Orchideen, deren Rolle in ihrer Gemeinschaft, ihre Ausbreitungsfähigkeit und viele andere ihren Lebenshaushalt betreffende Fragen etwas auszusagen vermöchten.

Gefahr aus den Gärten

Ganz und gar bedenklich ist die Propagierung der „Orchideenecke“ im Garten und dem Gartenfreund einzureden, er könne und müsse etwas zur Erhaltung von Orchideen durch Verpflanzen von nach seiner Meinung gefährdeten Stellen unternehmen: „Viele werden schon Versuche mit Freilandorchideen gemacht haben, die man in ein Alpium oder in ein feuchtes Wiesenstück am Hause pflanzte.“ Darf man fragen, woher diese Orchideen genommen wurden? Ich erinnere mich einer solchen Orchideenecke, wo Bleiches Knabenkraut (*Orchis pallens*) neben Ragwurz-(*Ophrys*-)Arten, Händelwurz (*Gymnadenia*) und Knabenkraut (*Orchis*) stand. Vielleicht bestand deren einzige Gefährdung bis zu ihrer Verschleppung in die Orchideenecke darin, daß ein anderer „Retter“ rascher mit dem Pflanzspaten bei der Hand gewesen wäre als ihr nun glücklicher Besitzer? Ich selbst wurde schon um das Mitbringen ausgegrabener *Ophrys*-Arten gebeten, wobei aber nicht davon die Rede war, daß es sich um die Rettung gefährdeter Stücke handeln solle. Es mehren sich die Beobachtungen und Mitteilungen von Standortplünderungen, die die Motorisierung so außerordentlich erleichtert. Wie schnell sind Spaten und Beute verstaubt und die Übeltäter vom Ort der Schandtat verschwunden! Mir liegt eine briefliche Mitteilung vor, der zufolge vor drei Jahren an einem bekannten Kaiserstuhl-

Wuchsort „bis zu 80 Buddellöcher gezählt“ wurden, neben denen man einzelne Blütenstände des Affenknabenkrautes (*Orchis simia*), der Riemenzunge, der Pyramiden-Orchis (*Anacamptis pyramidalis*) und des Brandknabenkrautes (*Orchis ustulata*) auflesen konnte! Soll man glauben, daß hier um die Erhaltung von Orchideen besorgte Naturfreunde gefährdete Pflanzen gerettet hätten? Natürlich wuchsen diese Orchideen an „gefährdeten“ Stellen, wie ihre Plünderung zeigte. Wo wächst heute eine Orchidee bei uns an einem Wildstandort ungefährdet, wenn nun auch noch die Orchideenecke im Garten Mode wird? Die Frage nach der Gefährdung kann also von vornherein bejaht werden — auch das Recht zum Umpflanzen in den „Schutz“ eines Gartens? Nun, ihm stehen die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes entgegen, und es müßte heute alles unterlassen werden, was dazu beitragen kann, beim „Naturfreund eine schwerwiegende Lockerung der moralischen Einstellung“ zum Gesetz zu fördern. Der Ruf zur Selbsthilfe — außerhalb des Gesetzes — ist eine ernste und bedenkliche Angelegenheit! Nicht rascher als durch eigenmächtige Maßnahmen könnte das Ende unserer Orchideenherrlichkeit besiegelt werden. Es ist kaum vorstellbar, welche Schäden heute schon durch Auspflanzen von Orchideen verursacht wurden. Das an so vielen Stellen eingetretene Seltenwerden oder Aussterben des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) geht fast allein auf das Ausgraben zugunsten von Gärten zurück! Und wenn seine Kultur im Garten so leicht wäre, wie es verhängnisvollerweise jetzt vielfach dargestellt wird, dann müßte man in ehemaligen Frauenschuhgebieten heute wenigstens reiche Bestände des Frauenschuhs in den Gärten sehen. Warum sieht man sie nicht? Weil seine Kultur so leicht war oder weil er das Verpflanzen doch übelnahm und im Garten seine Lebensbedingungen nicht erfüllt fand? Und selbst wo ein Anwachsen von Orchideen im Garten erfolgte, ist die Schutzwirkung hier nur ganz vorübergehend und endet fast stets mit dem an seinem Steckenpferd interessierten Menschen, also nach zehn oder zwanzig oder einigen Jahren mehr. Es klingt für den, der nach „gefährdeten“ *Ophrys*-pflanzen Ausschau hält, ermutigend, wenn Fr. B a a d e schreibt, daß auch sie das Umpflanzen vertragen dürften. Daß heute ehemals reiche *Ophrys*-Gebiete in Süddeutschland frei von diesen bemerkenswerten Pflanzen sind, ist die Folge davon, daß sie einst wagenladungsweise ausgegraben wurden (vgl. G. H e g i, Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Bd. II, 2. Aufl., S. 426). Und wo sieht man nun ihre Nachzuchten in den Gärten? Diese Pflanzen sind alle längst ausgegangen und fehlen nun auch dort, wo die Art am natürlichen Wuchsort kraft ihrer Erhaltungsfähigkeit heute noch vorhanden wäre wie an jenen anderen Plätzen, wo ein Ausgraben unterblieb. Welche Bedeutung K. K a y s e r solchen Übergriffen gegen unsere Orchideen zumißt, erhellt aus seinem Vorschlag, daß „trotz des nicht hundertprozentigen Erfolges ruhig die Verordnung wieder“ eingeführt werden sollte, „daß Versündigungen gegen Orchideen nur durch Haft gesühnt werden können“. Ohne eigens für solche Kontrollen bestellte, mit polizeilichen Befugnissen ausgestattete Schutzbeamte wird auf die Dauer wohl wenig zu erreichen sein.

Auch privaten Aussaatversuchen in Gärten mit aus unseren Naturbeständen entnommenen Samenkapseln von Wildorchideen muß entgegengetreten werden. Bei einer

Entwicklungsdauer von oft 10 bis 15 Jahren bis zum Erreichen der Blühbarkeit bei vielen unserer heimischen Orchideen würde dieses Verfahren, von seiner völligen Unsicherheit (Pilzsymbiose!) ganz abgesehen, eine so arge Geduldsprobe für seine Veranstalter darstellen, daß die meisten wohl wieder zu rascher wirkenden Aneignungsverfahren übergehen dürften. Es sollen aber überhaupt alle zur Entwicklung kommenden Orchideenfrüchte und -samen den Wildwuchsplätzen erhalten bleiben, da nur ein Jahr für Jahr erfolgreicher, möglichst ungeschwächter Samenflug den Bestand der Arten innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes zu sichern vermag. Aus diesem Grunde bedeutet ja auch das Abpflücken oder jedes sonstige Vernichten von Orchideenblüten eine ernst zu nehmende Schwächung der Erhaltungskraft, da es zu einer Minderung der Samenproduktion führt.

Sekundärwuchsorte

Die weite Streuung der winzigen, staubleichten Orchideensamen ist die Grundlage der Arterhaltung bei diesen Pflanzen. Viele und reiche spontane Orchideenvorkommen liegen heute bereits auf sekundären Wuchsplätzen, d. h. auf Stellen, die nicht mehr den ursprünglichen Pflanzenbestand tragen, sondern nach vorübergehender Bearbeitung durch den Menschen einen neu gebildeten. Ich kenne Ausschachtungsgelände, Böschungen von Bahneinschnitten, aufgelassene Weinbergsgelände, die reiche Bestände z. B. von Helmknabenkraut (*Orchis militaris*), Brandknabenkraut, Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Affenorchis, Riemenzunge und Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*) tragen, die also alle erst nach der Bodenbearbeitung durch Samenflug neu entstanden sind. So trugen im Mai 1957 vierzehn übereinanderliegende, teilweise sehr schmale und sehr kleine aufgelassene und vergraste Rebterrassen im zentralen Kaiserstuhl 179 blühende und kaum weniger nichtblühende Pflanzen der Spinnen-Ragwurz; viele trugen Affenorchis, davon eine allein einen Bestand von 45 blühenden Pflanzen, des weiteren fanden sich Brandknabenkraut, Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) und Eiblatt (*Listera ovata*). An anderen Stellen trugen zwei mit Esparsette (*Onobrychis viciaefolia*) bestandene Terrassen zahlreiche Brandknabenkraut-Blütenähren, dazu Affenorchis, Fliegen-Ragwurz und Riemenzunge, eine dritte ehemalige Rebterrasse nicht weniger als 24 Blütenstände der Riemenzunge. Bei Mainz blühten im Juni 1955 auf versumpfter Ausschachtungsfläche in Menge Helmknabenkraut in Gesellschaft von Fleischrotem Knabenkraut (*Orchis strictifolia*), noch zahlreicher war die Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) im Kommen. Zu den Neubesiedlern einer feuchtgründigen Sandgrube an der Untertrave bei Lübeck gehörte 1927 neben Brunnen-Lebermoos (*Marchantia polymorpha*), Acker- und Sumpfschachtelhalm (*Equisetum arvense* und *E. palustre*), Kriech- und Lorbeerweide (*Salix repens* und *S. pentandra*) auch das Breitblättrige Knabenkraut (*Orchis impudica*), alles Pflanzen, die der Wind dort angesät hatte. Auch aus Italien erinnere ich mich reicher Orchideenbestände von aufgelassenem Rebgelände und vergrasten Ölbaumhainen. So sah ich im Mai 1961 auf dem Monte Argentario (Toskana) auf einer nur noch extensiv bewirtschafteten Oliventerrasse außer Dutzenden der prächtigen Vöglein-Ragwurz (*Ophrys bertolonii*) und wunderbaren Gruppen der *Orchis longicruris* auch Pyramiden-Orchis, Geselligen und Kleinblütigen Zungenstendel

(*Serapias lingua* und *S. parviflora*), Puppenorchis (*Aceras anthropophora*), Schmetterlings- und Wanzen-Knabenkraut (*Orchis papilionacea* und *O. coriophora* var. *fragrans*), Braune, Schwarze und Bremsen-Ragwurz (*Ophrys fusca*, *O. atrata* und *O. bombyliflora*), manche von diesen gleichfalls in großer Anzahl.

Es sind dies also Beispiele sogenannter sekundärer, jedoch natürlicher Orchideenvorkommen. Ihr Bestand währt so lange, bis es dem Menschen einfällt, diese Plätze erneut irgendeiner Bodenveränderung zu unterwerfen. Dann ist es mit der Pracht dieser Bestände zwar vorbei, aber — und das ist hier nun das Wesentliche — in den Jahren ihres großen Flors sind von ihnen bei der bekannten Fruchtbarkeit vieler Orchideen Millionen von Samen in das Land hinausgeflogen. So lange einige von diesen neue Wuchsorte erreichen, ist Ersatz für das Verlorene geworden. Hat so der einzelne Wuchsort auch keinen „ewigen“ Bestand, so erhält sich die Art doch im Wechsel von Wuchsort zu Wuchsort innerhalb des ihr zukommenden Areals. Gute Blühjahre wechseln mit schlechten, und der scheinbare Überfluß des einen darf uns nicht zu dem irrigen Schluß verleiten, es käme bei der Entnahme von Pflanzen, Blüten- oder Fruchtständen nun doch nicht so genau darauf an. Die guten Jahre müssen den Ausfall schlechter Samenjahren wettmachen, wie sie z. B. unseren kälteempfindlichen submediterranen Arten durch strenge Winter und Spätfröste drohen. So sah ich im Mai 1957 einen herrlichen Orchideenflor des Kaiserstuhls in kräftigen Eiseheiligenfrösten mit der Vernichtung aller nicht besonders geschützt stehenden Pflanzen von Riemenzunge, Affenorchis, Helmknabenkraut und Hummel-Ragwurz (*Ophrys fuciflora*) enden, was für diese einen fast vollständigen Ausfall einer sonst reichen Samenerzeugung bedeutete.

Bedenklicher Orchideenhandel

Die Kontrolle über die Herkunft in den Gärten angepflanzter geschützter Arten, ohne die kein Schutz von Wildpflanzen möglich ist, wird bezüglich der Orchideen dadurch erschwert und schließlich unmöglich gemacht, daß neuerdings nun auch umfangreiche Angebote von Freilandorchideen verschickt werden, um so mehr, wenn diese als „zum größten Teil aus Klostergärtnereien in Italien und Portugal“ stammend bezeichnet werden. Und welcher „kleinere Teil“ stammt nicht aus jenen südlichen Klostergärten, also ganz woanders her? Und welche Arten sind es, die anderwärts herkommen, vielleicht doch von deutschen Wuchsplätzen? Ein solches Angebot aus dem Jahre 1962 bietet an: Puppenorchis 10 St. für 22,50 DM, Pyramidenorchis 10 St. für 33,50 DM, Herminie (*Herminium monorchis*) 10 St. für 22,50 DM, Riemenzunge 1. Größe 10 St. 108,— DM, 2. Größe 10 St. 72,— DM, 3. Größe 10 St. 50,— DM, Vöglein-Ragwurz 10 St. 144,— DM, Bleiches Knabenkraut 10 St. 72,— DM, Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*) 10 St. 144,— DM, um nur einiges aus einem 51 (!) Nummern umfassenden Verzeichnis zu nennen. Daß sich darunter auch nicht wenige mediterrane Arten finden (*Ophrys bertolonii*, *O. lutea*, *Serapias lingua*, *Orchis provincialis*, *O. laxiflora*), verringert die Bedenken nicht. Wir erinnern uns für einen Augenblick der beträchtlichen Entrüstung, die über den Singvogelfang in einem Lande jenseits der

Alpen in unserem Volk laut wird, und tragen nun bei zur Ausraubung seiner Wildflora durch den Kauf von Orchideenarten, die, in Ölbaumhainen, Macchien und Pinienwäldern eines wintermilden Landes beheimatet, in unserem Gebiet mit seinem ungleich rauheren Klima dem sicheren Untergang ausgeliefert sind. Wir lesen bei Fr. B a a d e , daß bezüglich der „besonders wertvollen und seltenen *Ophrys*-Arten des Kaiserstuhl-Gebietes wohl zu beachten“ sei, daß „lediglich das Klima des Gebietes um Freiburg i. Br. für Pflanzen wie *Ophrys fuciflora* auf die Dauer geeignet ist, nicht aber ein nördlicheres“. Und Pyramidenorchis, Puppenorchis und Riemenzunge, „die ausgesprochene Restbestände eines früher wärmeren Klimas sind...“ „... scheinen nur im Kaiserstuhl-Klima, d. h. in der Umgebung von Freiburg i. Br., wirklich gute klimatische Bedingungen zu finden“. Nun, wenn ein Orchideenkenner schon diese Bedenken bezüglich des für jene Arten ungeeigneten Klimas äußert, wieviel mehr müssen sie zutreffen für jene echt mediterranen Arten, deren natürliche Nordgrenze bereits am Südfuß der Alpen liegt! Ist es zu verantworten, diese Kinder des Südens zu uns zu verpflanzen, in ein Gebiet, in dem sie so gut wie sicher und in kurzer Zeit zum Absterben verurteilt sind? Auch die Pflanzenbestände eines anderen Landes müßten einem echten Pflanzenfreund zu gut sein, um für ein solches Experiment geopfert zu werden. Wer vom Gedanken des Naturschutzes durchdrungen ist, dem sind die Naturschätze eines fremden Landes nicht minder schutzwürdig als die des eigenen, auch wenn gesetzliche Bestimmungen hier nicht ausdrücklich entgegenstehen sollten.

Schrifttum

- B a a d e , Fr.: Einige Gedanken zum Schutze unserer heimischen Orchideen. — Natur und Landschaft, 1959, Heft 12, S. 179—180 und Die Orchidee, Jahrg. 11, 1960, Heft 2/3, S. 41—44.
- E b e r l e , G.: Die Orchideen der deutschen Heimat. 2. Aufl., Frankfurt a. M., 1961.
— Schutzbedürftige Pflanzenwelt. In: Vertraute Pflanzenwelt. Frankfurt a. M., 1962.
- K a h l , Fr.: Rückgang unserer Orchideen; Orchideenschutzanlagen. — Die Heimat, 1960, Heft 5 und 6.
- K a y s e r , K.: Gedanken zur Rettung unserer heimischen Orchideen. — Die Orchidee, Jahrg. 13, 1962, Heft 3, S. 85—86.
- K r a u s , O.: Bis zum letzten Wildwasser? Gedanken über Wasserkraftnutzung und Naturschutz im Atomzeitalter. Aachen, 1960.
- R a a b e , E.-W.: Über die Vegetationstypen am Dummersdorfer Ufer, dem linken Ufer der Untertrave. — Berichte d. Ver. „Natur und Heimat“ und des Nat.hist. Museums zu Lübeck, Heft 2, 1960.
- S t r z y g o w s k i , W.: Europa braucht Naturparke. Horn/Niederösterreich. 1959. Auslieferung für Deutschland: Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- V o r w e r k , G.: Orchideenanlagen im Garten. — Die Orchidee, Jahrg. 12, 1961, Heft 4, S. 108—111.

Für freundliche briefliche Mitteilungen sei den Herren Otto Brettar, Durmersheim, Dr. E. Fries, Freiburg i. Br. und Anton Micheler, München, verbindlichst gedankt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [29_1964](#)

Autor(en)/Author(s): Eberle Georg

Artikel/Article: [Gedanken zum Schutze unserer heimischen Pflanzenwelt, insbesondere unserer Orchideen 100-112](#)